Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/008/2017

Haupt- und Finanzabteilung Birgit Schwing Datum: 08.06.2017

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung 21.06.2017 26.06.2017

Betreff

Verleihung des Ehrenbürgerrechts

Beschlüsse

22.05.2017 Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein empfiehlt der Gemeindevertretung der Vorlage A1/055/2017 (Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Gerhard Wick anlässlich seines 90. Geburtstags) in der vorgelegten Form zuzustimmen. einstimmig beschlossen

21.06.2017

Haupt- und Finanzausschuss

Wird mündlich vorgetragen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein beschließt die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Herrn Gerhard Wick anlässlich seines 90. Geburtstags am 04.09.2017.

Begründung

Herr Gerhard Wick begeht am 04. September 2017 seinen 90. Geburtstag.

Auf Grund seiner vielfältigen und umfangreichen ehrenamtlichen Tätigkeit wurden Herrn Wick bereits 1979 der Ehrenbrief des Landes Hessen und 1987 der Wappenteller der Gemeinde Hohenstein verliehen. 1993, nach seinem Ausscheiden aus den Gremien, wurde er zum Ehrenvorsitzenden der Gemeindevertretung Hohenstein ernannt. Darüber hinaus wurde er 2003 vom Amtsgericht Bad Schwalbach für 60 Jahre im öffentlichen Dienst mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Bereits seit 1972 engagierte sich Herr Wick für die Gemeinde ehrenamtlich in gemeindlichen Gremien. Insgesamt war Herr Wick über 20 Jahre Mandatsträger, hiervon auch 3 Legislaturperioden im Ortsbeirat.

Herr Wick war von 11/1972 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gremien in 03/1993 Vorsitzender der Gemeindevertretung Hohenstein.

Auch außerhalb seiner politischen Aktivitäten zeigte er großes Engagement im Ortsgericht. Seit 1968 bis zum November 2016 war Herr Wick im Ortsgericht tätig, hier auch als stellv. Ortsgerichtsvorsteher seit 1985.

Nach § 1 der Ehrenordnung der Gemeinde Hohenstein kann Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, das **Ehrenbürgerrecht** verliehen werden. Es ist die höchste Auszeichnung, die die Gemeinde zu vergeben hat.

Hierüber entscheidet gemäß § 9 der Ehrenordnung die Gemeindevertretung.

Die Verleihung soll aus Anlass des 90jährigen Geburtstags von Herrn Wick erfolgen.

Demographie-Check

Keine Auswirkungen

Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

Anlagen

keine